

# Schutzkonzept Veranstaltungen Naturschutz unter COVID-19

---

Version gültig ab 13.9.2021

## Einleitung

Dieses Schutzkonzept gilt für Veranstaltungen, die für Personen über 16 Jahren nur mit einem Covid-Zertifikat zugänglich sind. Das Covid-Zertifikat erhalten Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Personen unter 16 Jahren können auch ohne Zertifikat zugelassen werden.

Ab dem 13.9.2021 dürfen zu allen Veranstaltungen in Innenräumen Personen ab 16 Jahren nur noch zugelassen werden mit Zertifikat. Im Gegenzug kann auf die meisten Schutzmassnahmen, insbesondere das Tragen der Masken, verzichtet werden. Diese Zertifikatspflicht gilt grundsätzlich auch für alle Vereinsanlässe drinnen.

Für Veranstaltungen in Innenräumen kann höchstens bei folgenden Voraussetzungen auf die Zertifikatspflicht verzichtet werden: a. Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30. b. Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind. c. Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. d. Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. e. Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. Unter diese Ausnahme dürften z.B. Vorstandssitzungen fallen.

Kurse sind grundsätzlich den Veranstaltungen gleichgestellt, und es gilt die Zertifikatspflicht. Ausnahmen sind möglich bei Weiterbildungsveranstaltungen von Bildungseinrichtungen bei beständigen Klassen mit bis zu 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind. Dann gilt Zweidrittel-Kapazitätsbeschränkung und Maskenpflicht.

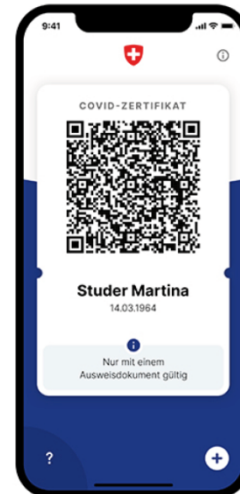
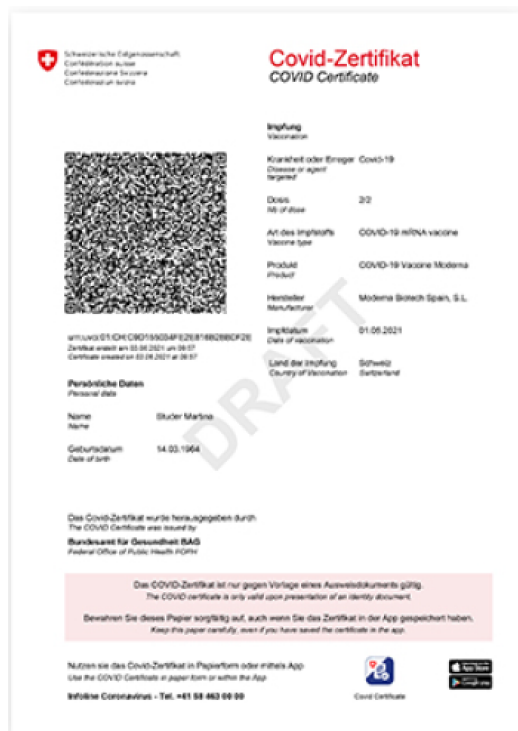
Bei Veranstaltungen ausschliesslich im Freien gilt eine Zertifikatspflicht nur bei ganz grossen Anlässen: mehr als 1000 sitzende Personen oder mehr als 500 sich frei bewegend Personen.

Bei Veranstaltungen in Innenräumen, die nicht unter die beiden oben genannten Ausnahmen fallen, und bei den genannten grossen Anlässen im Freien, gilt Zertifikatspflicht. **Für diese Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht gilt das vorliegende Schutzkonzept.**

Organisatoren von Anlässen ausschliesslich im Freien, die unter den oben genannten Werten liegen, können entscheiden, ob sie den Zugang auf Personen mit Zertifikat einschränken wollen (**dann gilt ebenfalls das vorliegende Schutzkonzept mit Zertifikatspflicht**) oder ob sie alle Personen zulassen wollen (**dann gilt das andere Schutzkonzept ohne Zertifikatspflicht**).

Das vorliegende Schutzkonzept für Anlässe mit Zertifikatspflicht, basiert auf den neuen Regeln des Bundesamts für Gesundheit BAG, wonach Sie in diesem Fall beispielsweise auf Kapazitätsbeschränkungen und Maskenpflicht verzichten können. Das Schutzkonzept muss dann nur Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung auf Personen über 16 Jahren mit Zertifikat enthalten.

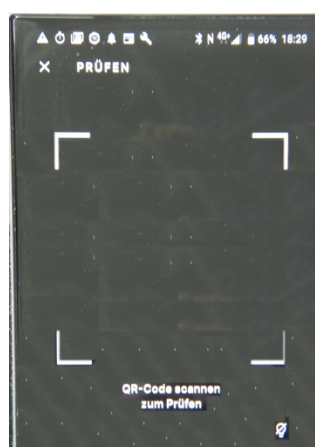
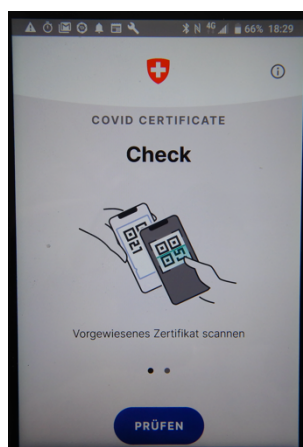
Das Covid-Zertifikat gibt es entweder auf Papier oder auf dem Smartphone:



Damit Sie die Echtheit und Gültigkeit des gezeigten Zertifikats überprüfen können, müssen Sie auf Ihrem Smartphone die «COVID Certificate Check»-App haben. Diese können Sie in den üblichen App-Shops gratis herunterladen.

Zur Kontrolle des gezeigten Zertifikats müssen Sie die «COVID Certificate Check»-App öffnen und bei allen Teilnehmenden, die ihr Zertifikat vorweisen, den QR-Code auf dem Papier oder dem Handy scannen. Die App überprüft die im QR-Code enthaltene elektronische Signatur. Sie sehen bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Sie müssen dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Fahrausweis) kontrollieren und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde. Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App auf Ihrem Smartphone.

Der Prüfungsvorgang sieht dann so aus: «COVID Certificate Check»-App öffnen, den QR-Code scannen und dann den gezeigten Namen und Geburtsdatum auf einem Ausweis kontrollieren:



## Schutzkonzept für Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht

Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen müssen, auch wenn nur Personen zugelassen sind mit Covid-Zertifikat, ein Schutzkonzept haben und umsetzen. Das vorliegende Schutzkonzept gilt für Organisationen, die im Rahmen der BirdLife-Familie als Sektion, Kantonalverband oder Landesorganisation Veranstaltungen für den Naturschutz durchführen, und kann auch für BirdLife-Naturzentren eingesetzt werden. Es ist gültig ab sofort und bis auf Widerruf oder bis es durch eine neue Version ersetzt ist.

Die Organisationen können das Schutzkonzept direkt übernehmen und umsetzen oder es als Muster für ein eigenes Schutzkonzept spezifisch für ihre Organisation verwenden.

Das Schutzkonzept basiert auf den Beschlüssen des Bundesrates vom 8.9.2021, die am 13.9.2021 in Kraft treten. Wichtig ist, dass diese Grundlagen angesichts der fragilen Situation der Pandemie sehr rasch ändern können und dass die **Kantone zum Teil ihre eigenen, zusätzlichen Bestimmungen** erlassen. Grundsätzlich gelten einzig die Bestimmungen der Verordnungen des Bundesrates und der Kantone.

Die Organisatoren von Veranstaltungen sorgen im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes. Sie bezeichnen eine für die Umsetzung und für den Kontakt mit den Behörden zuständige Person. Es ist sinnvoll, einen Ausdruck des Schutzkonzeptes zu den Veranstaltungen mitzunehmen.

## Grundregeln

Wird bei Personen über 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt (vorliegendes Schutzkonzept), so muss das Schutzkonzept Massnahmen (1) zur Hygiene und zur (2) Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthalten. Die anderen Punkte der früheren Schutzkonzepte entfallen.

Auf Grund der Covid-19-Verordnung besondere Lage (im Folgenden «Verordnung») empfehlen wir folgende Grundregeln:

- Trotz Öffnungsschritten mit Veranstaltungen eher zurückhaltend sein;
- Geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle, einschliesslich der Schulung des ausführenden Personals;
- Information der Besucherinnen und Besucher sowie der Teilnehmenden über das Erfordernis eines Zertifikats sowie über geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen;
- Hygiene, insbesondere der Hände und Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, häufige Reinigungen, Lüftung etc.;
- Distanz halten, auf Händeschütteln verzichten.

## Gültigkeit für folgende Organisation

| Name                     | Adresse |
|--------------------------|---------|
| (Name der Organisation)  |         |
| (Verantwortliche Person) |         |

## 1. Hygiene sicherstellen

Alle Beteiligten reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Oberflächen und Objekten möglichst vermeiden.

### Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen: Alle Anwesenden haben die Möglichkeit, sich bei der Teilnahme an der Veranstaltung die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Personen vermeiden das Anfassen von Oberflächen und Objekten. Türen nach Möglichkeit offen lassen, um ein Anfassen zu vermeiden.

Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt. Oberflächen und benutzte Gegenstände werden regelmässig mit einem Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt.

Alle Innenräumen mehrere Male täglich für je ca. 10 Minuten lüften, bei Sitzungen und Veranstaltungen alle Stunden und in Pausen.

Die Beteiligten (Organisatoren, Teilnehmende etc.) benützen nur ihre eigenen Gegenstände (Feldstecher, Bestimmungsbuch, Notizbuch, Schreibgerät, Arbeitsgerät an Arbeitstag etc.). Anfassen von Gegenständen der Besucher vermeiden auf Exkursionen, bei Kursen, in Garderoben, an Arbeitstagen etc. Keine Feldstecher ausleihen oder tauschen. Wo ein Fernrohreinsatz unabdingbar ist, Scharfeinstellung für jeden Benützenden mit einem neuen Papiertüchlein abdecken, dieses sofort fachgerecht entsorgen. Die Augenmuschel ganz herausdrehen und nach jedem Benützenden desinfizieren. Bücher und Materialien nur zeigen, nicht herumgeben. Wenn nötig allen Teilnehmenden ein eigenes Informationsblatt oder einen eigenen Feldführer abgeben. Arbeitsgeräte bei Arbeitstagen nicht zwischen Teilnehmenden tauschen, vor jeder Benutzung durch eine andere Person desinfizieren.

## 2. Durchführung der Zugangskontrolle

Die geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle einschliesslich der Schulung des Personals wird gewährleistet.

### Massnahmen

Kontrolle der Gültigkeit des gezeigten Zertifikats mittels App (siehe vorne) und Überprüfung der Identität der Person im Rahmen der Zugangskontrolle anhand eines geeigneten Identitätsnachweises mit Foto,

Die von der Zugangskontrolle betroffene Personen darüber informieren, dass ihre Daten nicht bearbeitet werden und schon gar nicht zu anderen Zwecken (die App speichert keine Daten) eingesetzt werden und dies auch so umsetzen.

Wenn es zur Sicherstellung der Zugangskontrolle erforderlich sein sollte, doch Daten zu notieren, müssen diese spätestens zwölf Stunden nach Abschluss der Veranstaltung vernichtet werden.

Information der Besucherinnen und Besucher sowie der Teilnehmenden über das Erfordernis eines Zertifikats sowie über geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.

## Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitwirkenden übermittelt und erläutert.  
Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

---